

2 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1 Finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt ¹

Nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung (§§ 1 Abs. 3, 5 Abs. 2 GemPrO) soll sich die überörtliche Prüfung auch auf die Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der geprüften Körperschaft erstrecken und diese im Prüfungsbericht darstellen. Dabei geht es im Wesentlichen darum, festzustellen, ob und inwieweit die Stadt den haushaltswirtschaftlichen Grundsätzen Rechnung trägt, insbesondere, ob ihre finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt waren im **Prüfungszeitraum 2014 bis 2019** geordnet, die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung waren gewährleistet (§ 77 Abs. 1 GemO).

Verwaltungshaushalt

Die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts hat sich in den Jahren 2014 und 2015 stufenweise deutlich verschlechtert. Ursächlich hierfür war der aufkommens- und finanzausgleichsbedingte Rückgang der Nettosteueereinnahmen, dem ein deutlicher Anstieg des Zuschussbedarfs des Verwaltungs- und Betriebsbereichs gegenübergestanden hat. In den Jahren 2016 bis 2019 hat sich die Leistungskraft wieder sukzessive verbessert; die Zuführungsrate 2019 konnte in etwa den Wert des Basisjahres 2013 erreichen. Dabei sind in diesen Jahren die Nettosteueereinnahmen insgesamt stärker gestiegen, als der Zuschussbedarf des Verwaltungs- und Betriebsbereichs. Die jahresdurchschnittliche Zuführungsrate je Einwohner (Überschussquote) hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Prüfungszeitraum von 213 EUR auf 276 EUR erhöht, blieb aber hinter dem landesweiten Durchschnittswert (312 EUR) zurück.

Vermögenshaushalt, Rücklage, Verschuldung

Die Investitionen und Investitionszuschüsse (195,8 Mio. EUR) sind zu 71,1 % mit Eigenmitteln (139,2 Mio. EUR), zu 12,7 % mit Zuweisungen und Zuschüssen (24,9 Mio. EUR) und zu 16,2 % mit Krediten (31,7 Mio. EUR) finanziert worden. Daneben konnte die Allgemeine Rücklage um fast 37 Mio. EUR auf 85,6 Mio. EUR aufgestockt werden. Die Verschuldung des Kämmereihaushalts hat sich von 31,4 Mio. EUR auf 50,9 Mio. EUR spürbar erhöht. Die anfänglich noch unterdurchschnittliche Verschuldung lag zuletzt um

¹ Kämmereihaushalt

67 % über dem Landesdurchschnitt. Unter Einbeziehung der Schulden des Eigenbetriebs KST ¹ hat die Gesamtverschuldung der Stadt am 31.12.2019 rd. 114,7 Mio. EUR betragen; diese lag um 11 % unter dem Vergleichsdurchschnitt.

Für die Finanzdaten der kameralen Haushaltsjahre 2014 bis 2019 wird auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen.

2.2 Haushaltsjahr 2020, mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2024

Die Stadt hat ihr Rechnungswesen zum **01.01.2020 auf die Kommunale Doppik** umgestellt. Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse sollen sich wie folgt entwickeln:

Für das **Haushaltsjahr 2020** hat die Stadt einen Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. -12,1 Mio. EUR erwartet. Nach dem ungeprüften Jahresabschluss 2020 ist die tatsächliche Entwicklung aber deutlich besser verlaufen. Aufgrund von höheren Erträgen, insbesondere bei den Steuern und Zuweisungen sowie von Einsparungen beim Personal- und Sachaufwand, kann mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 10,0 Mio. EUR gerechnet werden. Daneben soll das Sonderergebnis mit einem Überschuss von 0,9 Mio. EUR abschließen.

Im weiteren Finanzplanungszeitraum sind für die **Jahre 2021 und 2022**, infolge aufkommens- und finanzausgleichsbedingt deutlich verringerter Steuerkraft - netto -, sowie erhöhtem Betriebsergebnis - netto -, hohe negative ordentliche Ergebnisse (2021: - 17,5 Mio. EUR; 2022: - 13,7 Mio. EUR) ausgewiesen. Nach dem Finanzzwischenbericht vom November 2021 sind im Jahr 2021 erneut höhere Erträge bei den Steuern und Zuweisungen sowie Einsparungen beim Sachaufwand zu erwarten. Danach könnte sich der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis 2021 auf - 3,5 Mio. EUR verringern. In den Jahren **2023 und 2024** sollen bei spürbar verbesserter Steuerkraft - netto - wieder positive Jahresergebnisse erzielt werden.

Zur Finanzierung der im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2024 vorgesehenen Investitionsauszahlungen soll die Verschuldung bis zum Jahr 2024 erheblich auf 85,1 Mio. EUR ausgeweitet werden. Daneben würde sich der Stand der liquiden Eigenmittel von 82,6 Mio. EUR auf 11,6 Mio. EUR deutlich verringern.

¹ Der Eigenbetrieb TMS war im Prüfungszeitraum schuldenfrei.

Die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten. Sie ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen (Corona-Pandemie) äußerst schwer abschätzbar und anhaltend risikobehaftet. Dies erfordert gegebenenfalls eine situationsbezogene Neubewertung und Fortschreibung der Haushalts- und Finanzplanung durch die Stadt. Dessen ungeachtet gilt es, mit einer nachhaltigen Ausgabendisziplin und weiterhin konsequenter Ausschöpfung der Ertragsquellen, die Leistungskraft des Haushalts weiterhin zu sichern.

Die Realisierung der Investitionsvorhaben sollte von der Eigenfinanzierungskraft und der Bewilligung der eingeplanten Fördermittel unter Berücksichtigung der Folgekosten abhängig gemacht werden.

Auf die Ausführungen im Haushaltserlass der Rechtsaufsichtsbehörde vom 15.06.2021 wird im Übrigen verwiesen.